

## **Antrag**

### **der Bundesregierung**

#### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 9. Dezember 2009 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben auf Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004, 1639 (2005) vom 21. November 2005, 1722 (2006) vom 21. November 2006, 1785 (2007) vom 21. November 2007, 1845 (2008) vom 20. November 2008 und 1895 (2009) vom 18. November 2009 zu. Es können bis zu 900 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
2. Die Fortsetzung erfolgt unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 8. November 2006, dem der Deutsche Bundestag am 30. November 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/3521), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4256).
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ werden für den Zeitraum vom 22. November 2009 bis 21. November 2010 insgesamt rund 12,9 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2009 rund 2 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2010 rund 10,9 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2009 Vorsorge getroffen. Die Ausgaben im Jahr 2010 werden aus dem Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

## Begründung

Die Bundesregierung hat ein vitales Interesse an der Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat, der selbständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann und sich in Richtung auf eine Integration in europäische und euro-atlantische Strukturen weiterhin bewegt. Deshalb unterstützt sie die politischen, militärischen und zivilen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und Europäischen Union, im Rahmen eines kohärenten Gesamtansatzes auch weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur Schaffung selbsttragender (gesamt-)staatlicher Strukturen in Bosnien und Herzegowina zu leisten.

Die militärische Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina kann derzeit als grundsätzlich stabil eingestuft werden. Die innenpolitische Lage ist jedoch weiterhin fragil und birgt weitere Risiken. Die Parteien mit ihren ethnisch bestimmten Agenden blockieren weiterhin Reformen und verhindern die Funktionalität des Gesamtstaates. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat daher in Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009 erneut keine vollständige Implementierung des Dayton-Friedensabkommens von 1995 feststellen können und die Mitgliedstaaten für weitere zwölf Monate zur Fortführung einer multinationalen Stabilisierungsgruppe (EUFOR ALTHEA) sowie der NATO-Präsenz in Bosnien und Herzegowina autorisiert. Das Amt des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, der die Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Friedensabkommens überwacht, bleibt daher vorerst erhalten.

Im Februar 2008 hatte der Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates, dem neben Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, den USA, der EU-Kommission, der jeweiligen EU-Präsidentschaft und der (durch die Türkei vertretenen) Organisation Islamischer Konferenzen auch Deutschland angehört, festgelegt, dass das Amt des Hohen Repräsentanten abgeschafft und die ihm unterstehende Behörde (Büro des Hohen Repräsentanten) geschlossen werden kann, wenn fünf Ziele erreicht sind. Diese sind Aufteilung des Staatsvermögens, Regelung des Vermögens im Verteidigungssektor, Regelung des Status des Sonderbezirks Brcko, fiskalische Nachhaltigkeit und Verankerung des Rechtsstaatslichkeitsprinzips. Zudem sind zwei Bedingungen zu erfüllen. Diese sind die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU und eine positive Einschätzung des Friedensimplementierungsrates zur Lage in Bosnien und Herzegowina auf Basis einer vollständigen Übereinstimmung Bosniens und Herzegowinas mit dem Dayton-Friedensabkommen.

Auf der Sitzung des Lenkungsausschusses des Friedensimplementierungsrates in Sarajevo am 18./19. November 2009 konnte erneut keine Erfüllung aller fünf Ziele und beider Bedingungen festgestellt werden. Vielmehr gaben die vertretenen Staaten ihrer ernsthaften Besorgnis Ausdruck, dass Bosnien und Herzegowina seit der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses nur unzureichende Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Vorgaben gemacht hat. Der Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates hat unterstrichen, dass Verfassungsreformen nicht nur von essentieller Bedeutung für die Einhaltung der mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen eingegangenen Verpflichtungen, sondern auch für die Funktionalität des Staates und die Annäherung Bosniens und Herzegowinas an die Europäische Union sind. Allerdings ist man auch durch Verhandlungen im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der schwedischen EU-Präsidentschaft und der USA seit Oktober 2009 dem Ziel bisher nicht näher gekommen, Verfassungsreformen herbeizuführen. Die nächste Bewertung der Fortschritte Bosniens und Herzegowinas auf diesem Weg erfolgt im Rahmen der Sitzung des Lenkungsausschusses des Friedensimplementierungsrates am 24./25. Februar 2010.

Angesichts der politisch fragilen Lage bleibt es das Ziel der EU-geführten militärischen Operation „ALTHEA“, für die Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds in Bosnien und Herzegowina zu sorgen und den Hohen Repräsentanten mit seinen exekutiven Sondervollmachten zu unterstützen. Deutschland beteiligt sich hieran mit rund 140 von 2000 internationalen Soldatinnen und Soldaten in Bosnien und Herzegowina und hält gemeinsam mit Österreich ein Reservebataillon von 600 Soldatinnen und Soldaten in den jeweiligen Heimatländern zur kurzfristigen Verstärkung bereit. Zur Durchführung ihres Auftrages werden die Soldatinnen und Soldaten nach wie vor durch Angehörige der Bundeswehr im Zivilstatus unterstützt.

Für den Fall einer Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten wird, unter Berücksichtigung der (sicherheits-)politischen Lageentwicklung, in den EU-Gremien eine Weiterentwicklung von „ALTHEA“ in eine nichtexekutive Beratungs- und Unterstützungsoperation mit insgesamt ca. 200 Soldatinnen und Soldaten angestrebt. Diese soll Bosnien und Herzegowina beim weiteren Aufbau seines Verteidigungsministeriums und seiner Streitkräfte beraten. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an dieser Mission mit Fähigkeiten in angemessenem Umfang zu beteiligen.

Auf Grundlage der Berlin-Plus-Vereinbarung greift die EU im Rahmen von „ALTHEA“ auf Kompetenzen der NATO zur Unterstützung der militärischen Operation zurück, die u. a. im NATO-Hauptquartier (NHQ) in Sarajevo vorgehalten werden. Darüber hinaus besteht der Kernauftrag des NHQ in der Beratung Bosnien und Herzegowinas in Fragen der Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors zur Unterstützung der euro-atlantischen Integration Bosnien und Herzegowinas. Im Übrigen wirkt das NHQ Sarajevo bei der Bekämpfung des Menschenhandels mit und unterstützt die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien.

Die Bundesregierung wird auch im zivilen Bereich ihr umfangreiches Engagement fortführen. Neben der Förderung von Projekten im Rahmen des „Stabilitätspakts für Südosteuropa“ (in den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von 25 bzw. 20 Mio. Euro, davon jeweils mehr als 4 Mio. Euro für Bosnien und Herzegowina) unterstützt die Bundesregierung das Land im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2009 mit einer Mittelzusage von 126 Mio. Euro (2008: 64 Mio. Euro). Schwerpunkte sind hierbei die Unterstützung der Wirtschaftsreform, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Wasserver- und -entsorgung, Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Bosnien und Herzegowina erhält im Rahmen der EU-Heranhilfe in erheblichem Umfang Mittel aus dem Heranhilfelinstrument der Vorbeitrittshilfen (Instrument for Pre-Accession, nach indikativer Finanzplanung 2008 bis 2013 588 Mio. Euro zuzüglich des Anteils an regionalen und horizontalen Programmen), an deren Finanzierung Deutschland über seinen Anteil am EU-Haushalt maßgeblich beteiligt ist.

Die Bundesregierung unterstützt ferner die Bemühungen der EU-Polizeimission (EUPM) beim Aufbau einer professionellen und multiethnischen Polizei in Bosnien und Herzegowina. Deutschland stellt seit November 2008 den Missionsleiter und beteiligt sich gegenwärtig mit derzeit zehn Polizisten an der rund 150 internationale Experten umfassenden Mission. Ziel der EUPM ist es, mittels Anleitung, Beobachtung, Beratung und Kontrolle die lokalen Polizeien beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Korruption zu unterstützen, die Behörden im Land bei der Umsetzung beschlossener Polizeireformen zu beraten und die Rechenschaftspflicht der lokalen Polizeien für ein verantwortliches staatliches Handeln zu stärken. Für die zum Jahresende 2009 anstehende Mandatsverlängerung von EUPM um zwei Jahre ist eine Konzentration der Arbeit auf den Bereich der organisierten Kriminalität und Korruption sowie auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft

vorgesehen. In Fragen der öffentlichen Sicherheit arbeitet EUPM eng mit dem Hohen Repräsentanten und EU-Sonderbeauftragten, der Operation „ALTHEA“ und dem Büro der Europäischen Kommission (fortan: der Europäischen Union) zusammen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit seiner Resolution 1895 (2009) vom 18. November 2009 die Bereitschaft von EU und NATO zur Weiterführung ihres militärischen Engagements in Bosnien und Herzegowina begrüßt. Gleichzeitig autorisierte er die Mitgliedstaaten für weitere zwölf Monate zur Fortführung einer multinationalen Stabilisierungstruppe (EUFOR) sowie der NATO-Präsenz in Bosnien und Herzegowina.

Die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der NATO in Istanbul vom 28. Juni 2004 zu Aufbau und Auftrag für die NATO-Präsenz (NATO-Hauptquartier Sarajevo) in Bosnien und Herzegowina gelten fort.

Angesichts der derzeit grundsätzlich stabilen Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina und der deshalb bereits erfolgten Reduzierung der internationalen militärischen Präsenz kann die bisherige Obergrenze von bisher 2 400 auf bis zu 900 einzusetzende deutsche Soldaten und Soldatinnen abgesenkt werden. Sie setzt sich zusammen aus Kräften vor Ort und dem weiterhin zusammen mit Österreich vorgehaltenen Bataillon der Operativen Reserve.